



Gemeinde Arrach

Niederschrift

über die **6. Sitzung des Gemeinderats Arrach**, welche am **Donnerstag, den 03. August 2017**, abends 19.00 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses mit einem öffentlichen und einem nichtöffentlichen Teil stattgefunden hat.

Zur Gemeinderatssitzung selbst:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder	15
Tatsächlich vorhanden sind	15
Ordnungsgemäß eingeladen sind	15
Anwesend sind	13
und zwar:	

- | | |
|---------------------------|-----------------|
| 1. Erster Bürgermeister | Schmid Sepp |
| 2. Zweiter Bürgermeister | Münsterer Anton |
| 3. Dritter Bürgermeister | Weber Thomas |
| 4. Achatz Wolfgang | |
| 5. Altmann Johannes | |
| 6. Aschenbrenner Matthias | |
| 7. Eckl Xaver | |
| 8. Koller Hermann | |
| 9. Lettner Harald | |
| 10. Lohberger Rudolf | |
| 11. May Jürgen | |
| 12. Schmid Daniel | |
| 13. Weber Marion | |

Entschuldigt fehlen: Stahl Mike (berufliche Verhinderung)
 Achatz Franz (persönliche Verhinderung)

Unentschuldigt fehlen: ---

Schriftführerin: Altmann Tanja

Presse: Kötztinger Zeitung: Münsterer Anton
 Kötztinger Umschau: Pfeffer Regina

Weitere Anwesende: 2 Zuhörer (Antragsteller des TOP 3)

Mit Schreiben vom 28.07.2017 versandt:

Zu TOP 1

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 20.06.2017

Zu TOP 5

Haushaltsplan 2017 mit Anlagen

Tischvorlage:

Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 20.06.2017

Erster Bürgermeister Schmid eröffnete um 19.00 Uhr die Sitzung. Er stellte fest, dass

1. zur heutigen Sitzung gemäß § 21 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat (GeschO) ordnungsgemäß geladen wurde und der Sitzungstermin mit Tagesordnung der öffentlichen Sitzung sowohl durch Anschlag an der Amtstafel (§ 20 Abs. 3 GeschO) als auch in der Tagespresse (§ 20 Abs. 4 GeschO) bekanntgemacht wurde.
2. dass die Mehrheit der Mitglieder anwesend und stimmberechtigt ist.

Damit ist der Gemeinderat beschlussfähig (Art. 47 Abs. 2 GO)

Auf Antrag von Bürgermeister Schmid wurden zur geladenen Tagesordnung noch nachfolgende TOP 2.4 (öffentliche Sitzung) und TOP 7.3 (nichtöffentliche Sitzung) in die Tagesordnung **einstimmig** (13 zu 0 Stimmen) aufgenommen (§ 22 Abs. 2 Nr. 1 GeschO), so dass folgende, von der geladenen Tagesordnung **abweichende Tagesordnung auflag**:

T a g e s o r d n u n g

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 20.06.2017
2. Baugesuche;
 - 2.1 XXXXXX;
Antrag auf Nutzungsänderung der bestehenden alten Rinderstallung zu zwei Garagen, Birkenstraße 4, 93474 Arrach, Fl.Nr. 369, Gemarkung Haibühl
 - 2.2 XXXXXX;
Antrag auf Verbreiterung des bestehenden Balkons, Triftstraße 4, 93474 Arrach, Fl.Nr. 221/2, Gemarkung Haibühl
 - 2.3 XXXXXX;
Neubau eines Gartenhäuschens, Vogelwiese 11 , 93474 Arrach, Fl.Nr. 449, Gemarkung Arrach
 - 2.4 XXXXXX;
Erweiterung des bestehenden Gasthauses d´Hoamat, Seepark 1, 93474 Arrach, Fl.Nr. 71, Gemarkung Haibühl
3. Wallner Julia, Langer Weiher Weg 12, 93470 Lohberg;
Antrag auf Nutzung einer gemeindlichen Wiese als Hundeschule

4. Wahlen;
Einteilung der Wahlhelfer für die Bundestagswahl am 24.09.2017
5. Gemeindehaushalt 2017
 - 5.1 Haushaltsbeschluss
 - 5.2 Stellenplan
 - 5.3 Haushaltssatzung
6. Anregungen und Mitteilungen
 - 6.1 Bürgermeister und Verwaltung
 - 6.2 Gemeinderat

NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

2 weitere Tagesordnungspunkte

Ausführung

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 20.06.2017

Dem Gemeinderat wurde eine Fotokopie der Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 20.06.2017 mit der Ladung für die heutige Gemeinderatssitzung zugestellt. Der Vorsitzende ließ über die Genehmigung des öffentlichen Teils dieser Niederschrift abstimmen (§ 26 Abs. 1 Satz 2 GeschO).

Die Gemeinderäte Stahl Mike und Weber Marion waren bei dieser Sitzung am 20.06.2017 nicht anwesend und können deshalb zur Genehmigung über den öffentlichen Teil dieser Niederschrift nicht abstimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt **mit 12 zu 0 Stimmen** den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 27.04.2017.

2. Baugesuche;

2.1 XXXXXX;

Antrag auf Nutzungsänderung der bestehenden alten Rinderstallung zu zwei Garagen, Birkenstraße 4, 93474 Arrach, Fl.Nr. 369, Gemarkung Haibühl

Sachverhalt:

Vorgenannte stellt Antrag auf Nutzungsänderung der bestehenden alten Rinderstallung zu zwei Garagen in der Birkenstraße 4, 93474 Arrach, Flur-Nr. 369, Gem. Haibühl.

Das Baugrundstück liegt innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Ottenzell in einem Gebiet ohne Bebauungsplan. Der hintere Teil des Grundstücks liegt im Landschaftsschutzgebiet. Das Vorhaben hält den Rahmen der vorhandenen Bebauung ein.

Die Erschließung ist vollständig gesichert. Die Nachbarunterschriften sind vollständig.

Auf die Stellungnahme des Abwasserzweckverbandes Lamer Winkel wird verwiesen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Arrach hat keine Einwendungen gegen das Bauvorhaben. Die Beschlussfassung erfolgte **mit 13 zu 0 Stimmen.**

2.2 XXXXXX;

Verbreiterung des bestehenden Balkons in der Triftstraße 4, 93474 Arrach, Fl.Nr. 221/2, Gemarkung Haibühl

Sachverhalt:

Vorgenannter stellt Antrag auf Verbreiterung des bestehenden Balkones in der Triftstraße 4, 93474 Arrach, Fl.Nr. 221/2, Gemarkung Haibühl.

Das Baugrundstück liegt innerhalb des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Schellenfelder-Hochfelder“. Das Vorhaben entspricht **nicht** den Festsetzungen des Bebauungsplanes. Nach § 31 Abs. 2 BauGB soll eine Befreiung für die Errichtung außerhalb der Baugrenze genehmigt werden.

Die Grundzüge der Planung werden durch diese Änderung nicht berührt. Die Abweichungen sind städtebaulich vertretbar und sind unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar.

Der benötigten Abstandsflächenübernahme durch die Gemeinde Arrach steht nichts entgegen.

Die Erschließung ist vollständig gesichert. Die Nachbarunterschriften sind nicht vollständig.

Auf die Stellungnahme des Abwasserzweckverbandes Lamer Winkel wird verwiesen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Arrach hat keine Einwendungen gegen das Bauvorhaben. Der benötigten Abstandsflächenübernahme durch den Gemeinde Arrach wird zugestimmt. Die Beschlussfassung erfolgte **mit 13 zu 0 Stimmen.**

2.3 XXXXXX;

Neubau eines Gartenhäuschens, Vogelwiese 11 , 93474 Arrach, Fl.Nr. 449, Gemarkung Arrach

Sachverhalt:

Vorgenannter stellt Antrag auf den Neubau eines Gartenhäuschens auf der Fl.Nr. 449 der Gemarkung Arrach.

Das Baugrundstück liegt im Außenbereich des Ortsteiles Vogelwiese und ist im Flächennutzungsplan als landwirtschaftliche Fläche in einem Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen. Das geplante Gartenhaus nimmt in Bezug auf das nebenstehende Wohnhaus nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche ein. Öffentliche Belange werden nicht beeinträchtigt.

Eine Zufahrt zum Grundstück ist, wie auch zum bestehenden Wohnhaus, über einen Privatweg vorhanden.

Die Wasserversorgung ist über die vorhandene eigene Brunnenanlage gesichert.

Wegen der Abwasserbeseitigung wird auf die Stellungnahme des Abwasserzweckverbandes Lamer Winkel verwiesen, da im Jahre 2007 das Anwesen freiwillig an die öffentliche Kanalisation angeschlossen wurde.

Die Nachbarunterschriften sind nicht vollständig.

Beschluss:

Der Gemeinderat Arrach hat keine Einwendungen gegen das Bauvorhaben. Die Beschlussfassung erfolgte **mit 13 zu 0 Stimmen.**

2.4 XXXXXX;

Erweiterung des bestehenden Gasthauses d'Hoamat, Seepark 1, 93474 Arrach, Fl.Nr. 71, Gemarkung Haibühl

Sachverhalt:

Vorgenannter stellt Antrag auf Erweiterung des bestehenden Gasthauses d'Hoamat, Seepark 1, auf Fl.Nr. 71 der Gemarkung Haibühl. Grundstückseigentümer ist die Gemeinde Arrach. Die Gemeinde Arrach hat mit dem Antragsteller am 12.05.2011 einen Erbbaurechtsvertrag für die Bebauung und Nutzung einer Teilfläche der Flur-Nummer 71, Gem. Haibühl, geschlossen.

Das Baugrundstück liegt im Außenbereich der Gemarkung Haibühl im Gebiet der Freizeitanlage „Seepark Arrach“. Die Zufahrt erfolgt über den öffentlichen Feld- und Waldweg Kirchenfeldweg, Flur-Nr. 80, der Gemarkung Haibühl sowie weiter über die Flur-Nr. 71 hin zum Erbbaurechts-Grundstück und ist beschränkt für den Erbbaurechtsteil auf Nutzfahrzeuge für den Bau und die Bewirtschaftung des Tagescafes sowie für Fahrzeuge des Erbbauberechtigten und dessen Beschäftigte, im Ausnahmefall auch für das Brautauto bei einer Hochzeit.

Die Wasserversorgung ist gesichert durch den Anschluss an die gemeindliche Wasserversorgungsanlage.

Ein Anschluss an die öffentliche Entwässerungseinrichtung des Abwasserzweckverbandes Lamer Winkel ist vorhanden, es liegt dazu eine Sondervereinbarung gem. § 7 der EWS vom 13.11.11 vor. Auf die Stellungnahme des Abwasserzweckverbandes Lamer Winkel wird gesondert verwiesen.

Ein Stellplatznachweis liegt vor. Die Gemeinde Arrach stellt dem Bauherrn die Stellplätze am Seeparkgelände auf den Flurnummern 126/1, Gem. Haibühl und 737, Gem. Arrach, zur Verfügung. Weiter werden direkt am Neubau im Wirtschaftshof Parkplätze errichtet.

Die Nachbarunterschriften sind nicht vorhanden.

Beschluss:

Der Gemeinderat Arrach hat keine Einwendungen gegen das Bauvorhaben Die Beschlussfassung erfolgte **mit 13 zu 0 Stimmen.**

**3. Wallner Julia, Langer Weiher Weg 12, 93470 Lohberg;
Antrag auf Nutzung einer gemeindlichen Wiese als Hundeschule**

Sachverhalt:

Frau Wallner Julia aus Lohberg, Langer Weiher Weg 12 trat telefonisch an die Gemeinde Arrach heran mit der Bitte, folgendes Anliegen im Gemeinderat zu besprechen: Die Antragstellerin möchte im Gemeindebereich Arrach eine mobile Hundeschule anbieten und benötigt hierzu eine öffentliche Fläche mit ca. 1.100 m² - 1.200 m², die mit einem Holz- oder Wildzaun umzäunt werden könnte. Als Gegenleistung würden Pachtkosten bis zu 50 € / Monat (= 600 € / Jahr) gezahlt werden.

Öffnungszeiten wären wie folgt geplant:

Wochentags bis 19.00 Uhr / Samstag vormittags 2 Stunden (nach Bedarf) / in Ausnahmefällen auch Sonntag vormittags (für Welpen)

Sofern der Gemeinderat Arrach sein Einverständnis geben würde, wäre nach Ansicht von Bgm. Schmid folgendes Grundstück mit der Fl.Nr. 71, Gemarkung Haibühl (gegenüber Schulsportanlage Haibühl) geeignet:



Eine Rücksprache am LRA Cham, Bauabteilung, hat ergeben, dass eine Nutzung als Hundeschule und die damit geplante Umzäunung von ca. 1000 qm auf diesem Grundstück auf jeden Fall genehmigungspflichtig sei, da es sich im Außenbereich befindet. Auch ein geplantes Carport bzw. ein Schuppen wäre nur über ein Bauantragsverfahren möglich.

Außerdem müssen die erforderlichen Emissionsbestimmungen eingehalten werden und eine Gewerbebeanmeldung vorliegen.

Stellungnahme Bürgermeister/Gemeinderat:

Bgm. Schmid hat bereits Vorgespräche mit folgenden Anliegern geführt: Sowohl Kieslinger Reinhold, Rackl Dieter, Aschenbrenner Josef und Faltynek Hans würden dieses Anliegen befürworten. Im Zuge eines evtl. Genehmigungsverfahrens werden ohnehin alle Grundstücksanlieger durch die Baugenehmigungsbehörde beteiligt.

Desweiteren informiert Bgm. Schmid den Gemeinderat, dass diese Fläche nicht Bestandteil der gemeindlichen Ausgleichsflächen ist.

Da sich die Antragstellerin Julia Wallner als Zuschauerin im Sitzungssaal befindet, richtet GR Weber Thomas folgende Fragen an sie:

- 1) Vorstellung über die Laufzeit des Vertrages?
Fr. Wallner: befristet auf ca. 5 Jahre, dann Verlängerung
- 2) Wo sollen die Kunden der Hundeschule parken?
Fr. Wallner: richtet sich nach den Trainingszeiten der jeweiligen Vereine am Sportplatz; entweder am Wegesrand (sofern kein Training) oder, wenn ein Training stattfindet, am Seeparkparkplatz
- 3) Sofern am Seeparkparkplatz geparkt wird: Wie wird das Problem „Hundekot“ im Seeparkgelände gelöst, wenn die Kundschaft über das Gelände zur Hundeschule laufen muss?
Fr. Wallner: sieht sich in ihrer Verantwortung, wird an die Vernunft ihre Kundschaft dementsprechend appellieren – Hundekotbeutel
- 4) Was erfolgt bei etwaiger Auflösung bzw. Nichtverlängerung des Vertrages?
Fr. Wallner: verpflichtet sich zum Rückbau aller dort errichteten Anlagen; die geplante Zaunanlage wird ohne Fundament aufgestellt, von daher kein Problem

Sofern es emissionsschutzrechtliche Belange von Seiten des Landratsamtes Cham gäbe, käme lt. Bgm. Schmid vielleicht noch der Bereich oberhalb des Hartplatzes als Möglichkeit der Hundeschule in Frage.

GR Aschenbrenner Matthias erkundigt sich nach der Vorgehensweise bzgl. des Pachtvertrages, sofern sich die Hundeschule als „Draufzahlgeschäft“ erweist. Bgm. Schmid schlägt eine entsprechende Klausel im Vertrag vor.

Frau Wallner gab diesbezüglich an, dass sie auf die mobile Hundeschule mithilfe Mundpropaganda als Werbung aufmerksam machen möchte. Ihr sei bewusst, dass es mind. 2 Jahre dauert, bis das Geschäft läuft.

Bgm. Schmid versichert auf Nachfrage von Frau Wallner, wer die vorhandene Böschung mäht, dass die Gemeinde Arrach das Mähunternehmen Pohmer mit diesen Arbeiten beauftragt. Die Pflege der Restfläche muss allerdings durch Frau Wallner übernommen werden.

GR Aschenbrenner Matthias schlägt vor, die Restfläche zu behalten und nur die benötigten 1.100 m² - 1.200 m² an Frau Wallner zu verpachten. Bgm. Schmid ist jedoch der Auffassung, dass diese Lösung nur ein Mehraufwand für die Gemeinde sei; Mäharbeiten müssten dann wieder vom Bauhof übernommen werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat Arrach hat keine Einwendungen gegen die Nutzung der gemeindlichen Fläche als mobile Hundeschule, sofern ein Bauantragsverfahren für die Umzäunung eingeleitet wird und die Anforderungen des LRA eingehalten werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Pachtvertrag zum 01.10.2017 auszufertigen.

Die Beschlussfassung erfolgte **mit 13 zu 0 Stimmen.**

4. Wahlen:

Einteilung der Wahlhelfer für die Bundestagswahl am 24.09.2017

4.1 Einteilung der Stimmbezirke

Stimmbezirk 1	Ehem. Gemeindegebiet Arrach	Kindergarten Arrach
Stimmbezirk 2	Ehem. Gemeindegebiet Haibühl	Schule Haibühl
Briefwahlbezirk	Gesamtes Gemeindegebiet	Schule Haibühl

4.2 Berufung des Wahlvorstandes mit Wahlvorsteher und Stellvertreter sowie der Beisitzer und Schriftführer im Wahlvorstand

Wahlvorstand Wahlbezirk 1 und 2

Wahlvorsteher(in), Stellvertreter:

Wahlbezirk 1, Arrach	Zeit	Wahlbezirk 2, Haibühl	Zeit
Lettner Harald, Stellvertreter	vo	Schmid Josef, Vorsteher	vo
Münsterer Toni, Vorsteher	na	Weber Tom, Stellvertreter	na

Beisitzer im Wahlvorstand:

Wahlbezirk 1, Arrach	Zeit	Wahlbezirk 2, Haibühl	Zeit
Schmid Daniel	vo	Achatz Wolfgang	vo
Stahl Michael	vo	Zapf Hermann	vo
Eckl Xaver	na	Altmann Johannes	na
Pfeffer Tobias	na	May Jürgen	na

Schriftführer im Wahlvorstand:

Wahlbezirk 1, Arrach	Zeit	Wahlbezirk 2, Haibühl	Zeit
Zisler Franz	vo	Altmann Tanja	vo
Frisch Stephan	na	Altmann Reinhold	na

Wahlvorstand Briefwahlbezirk

Wahlvorsteher, Stellvertreter:

Vorsteher	Stellvertreter
Dischler Margret	Haselsteiner Ludwig

Beisitzer im Briefwahlvorstand:

Schmid Martin	Hupf Heidi
Achatz Franz	Meindl Maria
Aschenbrenner Matthias	Janker Oswald

Schriftführer(in) im Briefwahlvorstand:

Eckl Magdalena

Hinweis: vo = vormittag von 08:00 bis 11:30 und von 16:30 Uhr bis Auszählungsende
na = nachmittags von 11:30 bis 16:30 und von 18:00 Uhr bis Auszählungsende

**ab 18 Uhr ist der gesamte Abstimmungsvorstand anwesend
Briefwahlvorstand ab 16:30 Uhr**

4.3 Entschädigung der ehrenamtlichen Wahlhelfer

Für die bei der Wahl ehrenamtlich Tätigen können die Gemeinden eine angemessene Entschädigung (sog. Erfrischungsgeld) vorsehen.

Das Erfrischungsgeld kann im Rahmen der Festbeträge für die pauschale Wahlkostenerstattung wie folgt gezahlt werden:

35 € für den Vorsitzenden und je 25 € für die übrigen Mitglieder des Wahlvorstands (§ 10 Abs. 2 BWO); diese Beträge werden bei der Berechnung der Pro-Kopf-Beträge für jede Gemeinde unabhängig von den tatsächlich gewährten Beträgen zugrunde gelegt. Das Erfrischungsgeld ist eine freiwillige Leistung der Gemeinde, sie bestimmt, ob und in welcher Höhe und ggf. in welcher Staffelung (je nach ausgeübter Funktion) es gewährt wird. Die Gemeinde kann eine weitere Unterscheidung hinsichtlich der Höhe (neben dem Vorsitzenden) auch für den Schriftführer und für deren jeweilige Stellvertreter vorsehen. Ebenso kann die Gemeinde auf eine Staffelung insgesamt verzichten und allen Wahlvorstandsmitgliedern den gleichen Betrag gewähren.

Bei der letzten Bundestagswahl 2013 waren pro Helfer 21 € vorgesehen. In Anbetracht der Arbeitszeit sollen zur Bundestagswahl 2017 für

- Wahlbezirk 1 und 2 je Wahlhelfer 25,00 € und
- Briefwahlbezirk je Wahlhelfer 15,00 €

gewährt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat Arrach hat keine Einwendungen gegen die Einteilung der Stimmbezirke und die vorgenannte Entschädigung für die ehrenamtlichen Wahlfunktionsträger und Wahlhelfer. Die Beschlussfassung erfolgte **mit 13 zu 0 Stimmen.**

4.4 Kraftfahrt- und Unfallversicherung der ehrenamtlichen Wahlhelfer

Bgm. Schmid informiert den Gemeinderat, dass die Versicherungskammer Bayern einen Versicherungsschutz für Wahlhelfer zur anstehenden Bundestagswahl anbietet.

Das Angebot wird unterteilt in eine Fahrzeugversicherung und eine Unfallversicherung.

4.1.1 Zur Fahrzeugversicherung:

Der Beitrag hierfür beträgt je Wahlhelfer, der seinen PKW für diese Tätigkeit benützt

- Bei einer Selbstbeteiligung von 150 € 3,90 € (inkl. 0,62 € Versicherungssteuer)
- Bei einer Selbstbeteiligung von 300 € 2,70 € (inkl. 0,43 € Versicherungssteuer)

Zu bemerken ist hier, dass die die Gemeinderäte Arrach sowieso eine Dienstfahrt-Fahrzeugversicherung besteht. Für weitere 3 Wahlhelfer wäre eine Fahrzeugversicherung offen.

Der Beitrag für die Gemeinde Arrach beliefe sich auf 20 € (= Mindestbeitrag dieser Versicherung)

4.1.2 Zur Unfallversicherung:

Der Beitrag pro Wahlhelfer beträgt 0,30 € (inkl. 0,05 € Versicherungssteuer)

Zu versichern ist die Gesamtheit aller Wahlhelfer, also mit und ohne PKW-Einsatz. Für die Gemeinde Arrach träge lediglich der Mindestbeitrag i. H. v. 25 € (entspricht 83 Wahlhelfer) zu.

Im Zuge des „Geschäfts der laufenden Verwaltung“ wird der Mindestbetrag für beide Versicherungen (Gesamt 45 €) an die VKB überwiesen.

Ohne Beschlussfassung

5. Gemeindehaushalt 2017

Sachverhalt:

Zur Vorbereitung dieses Tagesordnungspunktes wurde jedem Gemeinderatsmitglied mit der Ladung zu dieser Sitzung ein Geheft „Gemeinde Arrach – Haushalt 2017“ zugesandt. Dieses enthält

- einen Entwurf der Haushaltssatzung,
- eine allgemeine Übersicht mit Rücklagen, Verschuldung und Haushaltseckdaten,
- einen Vorbericht,
- einen kompletten Haushaltsplan als Excel-Übersicht,
- ein Investitionsprogramm,
- einen Stellenplan

5.1 Haushaltsbeschluss

Allgemeines zum Haushalt 2017:

Der vorgelegte Verwaltungsentwurf des Haushalts 2016 schließt im Verwaltungshaushalt mit Einnahmen und Ausgaben i. H. v. **3.657.699 €**. Dies ist ggü. dem Vorjahr ein Minus von 0,46 % (2016: 3.674.467 €).

Der Vermögenshaushalt hat ein Volumen in Einnahmen und Ausgaben von **1.651.250 €**. Ggü. dem Vorjahr bedeutet dies ein Minus von 44,84 % (2016: 2.993.624 €).

Der Gesamthaushalt 2017 umfasst somit ein Volumen von **5.308.949 €** (2016: 6.788.091 €, entspricht -21,79 %).

Die voraussichtliche Zuführung vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt beträgt in 2017 171.465 €. Damit wird die Mindestzuführung (237.300 €) gem. KommHV-Kameralistik erreicht. In 2016 betrug die tatsächliche Zuführung 498.368,85 €.

Aufgrund der Berechnungssystematik der Steuer- und Umlagekraftzahlen tritt 2017 ggü. dem Vorjahr im Verwaltungshaushalt wieder eine zusätzliche Belastung ein. Dies ist darauf zurückzuführen, dass das zur Berechnung der Steuer- und Umlagekraftzahlen maßgebliche Jahr 2015 ggü. dem Jahr 2014 erheblich mehr Einnahmen an Gewerbesteuer gebracht hat. Die Steuerkraft der Gemeinde beträgt 2017 1.226.371 €. Ggü. dem Vorjahr ist dies eine Steigerung um knapp 6,01 % (2016: 1.156.816 €). Dies ist auf die hohen Gewerbesteuer-Ist-Einnahmen von über 465.000 € im Jahr 2015 zurückzuführen.

Die Umlagekraft steigt in 2017 auf 2.062.838 €. Dies entspricht einer sehr geringen Erhöhung von über 1,07 % ggü. dem Vorjahr (2016: 2.040.934 €). Durch die daraus folgende

Verminderung der Kreisumlage sowie Minderung der Schlüsselzuweisung stehen somit im Verwaltungshaushalt insgesamt ca. 4.000 € weniger zur Verfügung.

Im Gegenzug dazu ist allerdings bei den Steuerbeteiligungen (Einkommensteuer, Umsatzsteuer) mit Steigerungen zu rechnen.

Verwaltungshaushalt allgemein und Veränderungen ggü. Vorjahr:

Personalkosten sind i. H. v. 995.950 € veranschlagt. Dies entspricht einem Anteil von 27,23 % des Verwaltungshaushalts. Berücksichtigt ist hier die festgesetzte Tarifierhöhung ab Februar 2017 von 2,35 % bei den Beschäftigten und 2 % für Beamte.

Der Stellenplan 2017 beinhaltet ggü. dem Vorjahr eine geringe Stellenminderung im Bereich der Hauptverwaltung des Rathauses. Dies ist auf Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses einer Mitarbeiterin in der Verwaltung und dem damit verbundenen Renteneintritt zurückzuführen

Im Bereich der Kassenverwaltung wurde die Kassenversicherung der VKB gegen Vermögenseigenschäden von bislang 8.000 € Versicherungssumme auf 500.000 € erhöht. Demnach erhöht sich der jährliche Beitrag von ca. 800 € auf ca. 6.000 €.

Aufgrund der anstehenden Bundestagswahl im September wurden im Bereich Wahlen für 2017 Kosten i. H. v. 3.000 € veranschlagt. Demgegenüber steht jedoch eine Erstattung des Bundes i. H. v. 2.500 € entgegen.

Die Aus- und Fortbildungskosten wurden für 2017 auf 6.500 € erhöht (Ansatz 2016: 1.500 €). Grund dieser Erhöhung sind die Prüfungs- und Fortbildungskosten des AL II von Pfeffer Tobias; desweiteren ist durch die personelle Umstrukturierung in der Verwaltung (3 von 5 Personen auf neuen Stellen) der Besuch von Seminaren hilfreich und erforderlich.

Der Ansatz „Zuweisungen für lfd. Zwecke“ an Schulen hinsichtlich der Schülerbeförderung wurde von 94.100 € in 2016 auf 102.500 € in 2017 erhöht. Grund sind generell mehr Schüler, die umliegende Schulen (Lam, Hohenwarth und Bad Kötzting) besuchen sowie eine steigende Verwaltungsumlage des Schulverbandes Lam (von 1.673,62 € / Schüler auf 1.793,10 € / Schüler).

Für den Defizitausgleich mit dem BRK zum KiGa-Betrieb wurden in 2017 für den Abrechnungszeitraum 2017 bereits 37.096,46 € fällig (ca. 3.091 € monatlich). Im Vergleich hierzu waren im Vorjahr 35.263,02 € (monatlich ca. 2.938 €) zu bezahlen.

Im Bereich der kindbezogenen Förderung nach dem BayKiBiG sind ebenfalls Steigerungen, welche abhängig von der Anzahl der Kinder, den Buchungszeiten sowie den Gewichtungsfaktoren sind, absehbar und veranschlagt. Der Basiswert der BayKiBiG-Förderung wurde in 2016 zusätzlich erhöht.

Durch den geplanten und bereits teilweise ausgeführten Wasserspielplatz im Seepark Arrach sowie erforderlicher Beseitigungsarbeiten der Biberschäden mussten Unterhaltungskosten im Bereich Seepark i. H. v. 8.000 € veranschlagt werden.

Sachverständigen- sowie Gerichtskosten wurden für 2017 auf 15.000 € erhöht (2016: 10.000 €). Grund sind anfallende Kosten hinsichtlich des eingeleiteten ergänzenden Verfahrens („Heilungsverfahren“) des Gewerbegebietes Arrach-Mitte sowie der Verkauf des alten Rathauses in Haibühl.

Für Öffentlichkeitsarbeit im Tourismusbereich „Zusammenarbeit im Lamer Winkel“ wurde der Ansatz von 25.000 € aufgrund Eigenwerbung für die Gemeinde Arrach auf 35.000 € erhöht. Dafür fallen 8.000 € aus dem Bereich Öffentlichkeitsarbeit für den „Ortstourismus“ (ehem.

Riedlsteinhexe) weg. Für die vom Gemeinderat beschlossenen Beteiligungen am Osserbad Lam und dem Langlaufzentrum Scheiben in Lohberg werden für 2017 anstelle 10.000 € nur 7.500 € veranschlagt, da hinsichtlich der Beteiligung am Langlaufzentrum Scheiben, eine Gutschrift von ca. 2000 € erfolgt.

Weitere nennenswerte Veränderungen sind im Verwaltungshaushalt ggü. dem Vorjahr nicht zu verzeichnen.

Vermögenshaushalt allgemein und Veränderungen ggü. Vorjahr, Investitionsprogramm:

Der Vermögenshaushalt bzw. das Investitionsprogramm der Gemeinde Arrach beinhaltet für 2017 n. a. Maßnahmen:

Bezeichnung	Einnahmen	Ausgaben
<i>Verwaltung</i>		
Leasing Kopierer und Telefon		2.500
EDV-Anlage (Hard-/Software)		2.000
Umbau/Umzug Rathaus - Schule, Schlussabrechnung		10.000
<i>Brandschutz - Feuerwehren</i>		
Schutzanzüge, BOS-Digitalfunk Rest		37.500
Absauganlage		4.000
<i>Grundschule Haibühl</i>		
Allgemeine Ausstattung, Leasing		10.800
Ern. Fallschutz Pausenhof, Brandschutztür für "Vogelzimmer"		3.000
<i>Kindergarten mit Kinderkrippe</i>		
Absturzsicherung, Fallschutz Krippe, neue Möbel		3.500
<i>Sportförderung, Sportanlagen</i>		
LLZ Arbersee, Investitionskostenzuschuss bis 2017		2.500
<i>Sportanlagen</i>		
Div. Instandsetzg. (Instandsetzung Sportplatz)		20.000
<i>Seepark</i>		
Leasing Hako Citymaster		17.000
Wegeverbesserung, Rutschbahn, Ersatz Kletteranlage		5.000
<i>Kinderspielplätze</i>		
allgemeine Ausstattung		3.000
<i>Wanderwege, Loipen</i>		
Ankauf Treibstofftank		700
<i>Naherholungsgebiet, Naturpark und Erholungszentrum</i>		
Investitionszuschuss Neuanschaffung Bänke	500	
Neuanschaffung Ruhebänke		1.650
<i>Dorferneuerungsverfahren Haibühl-Ottenzell</i>		
Tiefbaumaßnahmen		10.000
<i>Gde-Straßen allgemein</i>		
Versch. Tiefbaumaßnahmen		20.000
<i>OBV Ottmannszell</i>		
Beiträge und ähnliche Entgelte	11.900	
Investitionszuweisungen vom Land	50.000	
Tiefbaumaßnahmen		24.100
<i>Gehweg Am Anger</i>		
Tiefbaumaßnahmen		16.000
<i>Gewerbegebiet Arrach-Mitte</i>		

Grunderwerb öffentliche Flächen (Teile) Planung, Abbiegespur, Erschließung ab 2018		27.000 10.000
<i>Straßenbeleuchtung</i> Allgemein, Erweiterung, Erdverkabelung		15.000
<i>Abfallbeseitigung Wertstoffhof</i> Grundstück für neuen Wertstoffhof inkl. Erschließung		8.000
<i>Bestattungswesen</i> Grabpacht Urnenplatten f. Anlage Urnenbaumanlage	4.000	4.200
<i>Bauhof</i> Standardansatz für allg. Ausstattung, Dieseltank, Kreissäge Leasing Hako Hochbaumaßnahmen, WSH-Hallen		7.000 7.300 70.000
<i>Fremdenverkehr, Tourist-Info</i> Allgemein, Anschaffung Touchscreen für Urlauber Leasing Kopierer		3.000 300
<i>Sonstige Förderung der Wirtschaft (E-Wald)</i> Veräußerung von Beteiligungen Investitionszuweisungen für Schnelladestation Tiefbaumaßnahmen, Schnelladestation	15.000 10.000	35.000
<i>Wasserversorgung</i> Beiträge Allg. Anschaffungen Hochbaumaßnahmen Wasserleitung BG Gemeindehügel, Ottenzell, Verbund- leitung Lam-Arrach, allgem. Verbesserungen	5.000	2.000 3.000 50.000
<i>Bebauter und unbebauter Grundbesitz</i> Erbpacht Fl.Nr. 33, Arrach (Kindergarten), Unvorhergesehenes Veräußerung altes Rathaus Haibühl	21.500	25.000

Hinsichtlich der Maßnahmen und Ansätze für die Finanzplanungsjahre 2018 bis 2020 wird auf das ausgehändigte Investitionsprogramm sowie auf den Vorbericht zum Haushaltsplan verwiesen.

Das aufgeführte Investitionsprogramm beinhaltet somit ein Gesamtvolumen in 2017 von 460.050 €. Demgegenüber stehen Einnahmen von 117.900 €.

Insgesamt erfordert die Finanzierung des Vermögenshaushaltes unter Berücksichtigung der Zuführung vom Verwaltungshaushalt (171.465 €), der Einnahmen aus der Investitionspauschale (126.500 €) und der Entnahme aus der allgemeinen Rücklage (142.500 €) eine Kreditaufnahme von 167.385 €. Eine allgemeine Rücklage bleibt somit in Höhe der Mindestrücklage nach KommHV-Kameralistik (ca. 35.500 €) vorhanden.

Unter Berücksichtigung der zwei Bausparverträge (Kontostand: 350.603,63 €), welche alle zwei nach der Ansparphase im Jahr 2017 zur Darlehenstilgung bestimmt sind, beträgt der Schuldenstand zum 31.12.2016 1.735.278,29 €. Die Pro-Kopf-Verschuldung liegt damit mit 710 € über dem Landesdurchschnitt vergleichbarer kreisangehöriger Gemeinden (letzter veröffentlichter Wert zum 31.12.2015 bei Gemeinden von 1.000 bis unter 3.000 Einwohner ist 619 €/Einw.).

Die ordentlichen Darlehenstilgungen belaufen sich im Jahr 2017 auf einen Betrag von 202.600 €. Auf die Bausparverträge werden Einzahlungen von 18.600 € geleistet.

Nach einem Ansteigen der Verschuldung aufgrund der erforderlichen Darlehensaufnahmen in 2017 (167.385 €) und lt. Finanzplanung in 2018 (1.205.779 €) ist eine Verminderung der Schulden ab 2019 zu erwarten. Die neu aufzunehmenden Darlehen werden lediglich für 10 Jahre geplant. Entsprechende Tilgungen sind im Haushaltsplan bereits enthalten.

Stellungnahme Bürgermeister/Gemeinderat:

Bgm. Schmid bezeichnet den Haushalt trotz der hohen Kreditaufnahme als solide und begründet trotz niedriger Zinsen die relativ kurzfristig (10 Jahre) eingeplante Tilgung, was zu hohen Tilgungsbeträgen in den Finanzplanungsjahren führt. Damit schafft die Gemeinde es aber auch wieder, bis Ende 2020 auf fast dem gleichen Schuldenniveau wie heute zu sein.

Bgm. Schmid bedankt sich ausdrücklich bei der neuen Geschäftsleiterin und Kämmerin Tanja Altmann für ihren ersten, hervorragend und detailliert ausgearbeiteten Haushaltsplan mit Anlagen. Frau Altmann habe sich vorbildlich eingearbeitet und mittlerweile alle vom LRA geforderten Schulungen, für welche zwei Jahre angesetzt waren, in einem halben Jahr absolviert. Bereits jetzt kann gesagt werden, dass die Ernennung von Fr. Altmann zur Geschäftsleiterin ein Glücksgriff war.

Anzumerken ist weiter, dass sich der Schuldenstand im Jahr des Beginns der Amtsperiode von Bgm. Schmid seit 2008 wie folgt entwickelt hat:

Schuldenstand 31.12.2007	Schuldenstand 31.12.2016
ca. 2.700.000 €	ca. 2.456.000 €
abzgl. abgeschlossene Bausparverträge ca. 400.000 €	abzgl. abgeschlossene Bausparverträge ca. 720.800 €
Schuldenstand unter Berücksichtigung der BSpV ca. 2.300.000 €	Schuldenstand unter Berücksichtigung der BSpV ca. 1.736.000 €
Pro-Kopf-Verschuldung 856,89 €	Pro-Kopf-Verschuldung 710,31 €

Das bedeutet, dass die Verschuldung trotz immenser Investitionen (Gewerbegebiet, Neubau Kindergarten, Umbau Rathaus, Straßensanierungen, Aufrüstung Bauhof für Winterdienst usw.) um ca. 564.000 € abgebaut werden konnte. Die Pro-Kopf-Verschuldung sank kontinuierlich nach unten.

Damit dürften wohl die unsäglichen und böswilligen Gerüchte, welche hauptsächlich von einem namentlich nicht genannten Arracher Geschäftsmann stammen, ad Absurdum geführt werden. Diesen Gerüchten zufolge sei der Bürgermeister der „Schuldenbeutel des Landkreises“, welcher die Pro-Kopf-Verschuldung durch seine Tätigkeiten für jeden Gemeindegänger in astronomische Höhen getrieben habe. Genau das Gegenteil sei der Fall. Es wurde seit 2008 kräftig investiert und trotzdem noch Schulden abgebaut. Wer solche Gerüchte in die Welt setzt, sollte sich zumindest die Mühe machen, sich vorher zu erkundigen. Gerade von einem Geschäftsmann sollte man mehr erwarten können, als bloßes Geschrei und Gehetze. Der Schuldenstand der Gemeinde ist kein Geheimnis, auf Nachfrage kann sich jeder Gemeindegänger kundig machen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den als Anlage zu dieser Niederschrift beigefügten Haushaltsplan für das Jahr 2017 mit dem dazugehörigen Investitionsprogramm und der Finanzplanung für die Jahre 2018 bis 2020.

Die Kreditaufnahme wird auf **167.385 €** festgesetzt.

Die Beschlussfassung erfolgte **mit 13 zu 0 Stimmen**.

5.2 Stellenplan

Sachverhalt:

Wie bereits unter 5.1 ausgeführt beinhaltet der den Gemeinderatsmitgliedern bereits vorgelegte Stellenplan 2017 ggü. dem Vorjahr eine geringe Stellenminderung im Bereich der Hauptverwaltung des Rathauses. Dies ist auf Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses einer Mitarbeiterin in der Verwaltung und dem damit verbundenen Renteneintritt zurückzuführen.

Damit ist das Ziel, Stellen einzusparen und somit Personalkosten zu reduzieren erreicht, jedoch aber auch ausgereizt. Weitere Einsparungen sind nicht mehr möglich.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den als Anlage zu dieser Niederschrift beigefügten Stellenplan für das Jahr 2017.

Die Beschlussfassung erfolgte **mit 13 zu 0 Stimmen**.

5.3 Haushaltssatzung

Sachverhalt:

Der Gemeinderat nimmt von der nachstehenden Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 und insbesondere von den genehmigungspflichtigen Bestandteilen (Kreditneuaufnahmen, Verpflichtungsermächtigungen und Höchstbeträge der Kassenkredite) Kenntnis:

Haushaltssatzung der Gemeinde Arrach (Landkreis Cham) für das Haushaltsjahr 2017

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Arrach folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit
und im

3.657.699,-- €

Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit
ab.

1.651.250,-- €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf

167.385,-- €

festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|----|---|----------|
| 1. | Grundsteuer | |
| | a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (-A-) | 310 v.H. |
| | b) für die Grundstücke (-B-) | 310 v.H. |
| 2. | Gewerbsteuer | 320 v.H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf (max. 1/6 des Verwaltungshaushaltes, Art. 73 Abs. 2 GO) festgesetzt.

500.000,-- €

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2017 in Kraft.

Beschluss:

Die Haushaltssatzung 2017 für den Gemeindehaushalt wird in der im Sachverhalt vorgelegten Fassung beschlossen und erlassen.

Die Beschlussfassung erfolgte **mit 13 zu 0 Stimmen.**

6. Anregungen und Mitteilungen

6.1 Bürgermeister und Verwaltung

6.1.1 Kernwegenetz

Die Bemühungen der Verwaltung, den öffentlichen Weg Mühlweg und Mühlbachweg ins Kernwegenetz der Gemeinde Arrach aufzunehmen, scheiterte an der fehlender Zustimmung dreier Grundstücksbesitzer. Damit werden 80 % Förderung des ALE verschenkt – schade, aber nicht zu ändern. Die betreffenden Eigentümer wurden mehrfach angeschrieben und zu einem Gespräch eingeladen, es erfolgten keinerlei Rückmeldungen

6.1.2 Förderbescheid DSL Ausbau

Am vergangenen Mittwoch erhielt die Gemeinde Arrach vom Minister Söder den Förderbescheid für den DSL Ausbau des Landesförderprogramms in Arrach mit einer Summe von knapp 700.000 €. Aufgrund fehlender Baufirmen, welche noch Kapazitäten frei haben, dürften jedoch die Erdarbeiten erst im Jahre 2018 durchzuführen sein. Evtl. können lt. Telekom in 2017 als Pilotprojekt noch Leerrohre gelegt werden.

6.1.3 Rowdys auf Forststraßen

Derzeit ackert wieder ein Moto-Crosser durch die Forstwege Richtung Kolmstein. Dabei werden die erst kürzlich mit viel Mühen und finanziellem Aufwand mühevoll instandgesetzten Forstwege stark in Mitleidenschaft genommen. Es wird um Hinweise aus der Bevölkerung gebeten. Es erfolgt sofortige Anzeige und Rechnungsstellung für die Beseitigung der Schäden. Anscheinend handelt es sich um eine nicht zugelassene Crossmaschine.

6.1.4 Kanalsanierung Bachweg Haibühl; Auftragsvergabe an Gierstl Josef

In der Gemeinderatssitzung am 20. Juni 17 wurde beschlossen, den Auftrag an die Fa. Wildfeuer aus Regen zu vergeben, jedoch nur unter dem Vorbehalt, dass durch Herrn Gierstl kein günstigeres Angebot abgegeben wird.

Mittlerweile liegt das Angebot von Herrn Gierstl vor. Laut dem Angebot sind 10 x 1 m Kurzliner erforderlich, welche inclusive der Roboterarbeiten auf 4.000 € zuzüglich Mwst. kommen.

Der Auftrag an Herrn Gierstl wurde mündlich erteilt und mit den Arbeiten wird voraussichtlich in dieser Woche (KW 31) begonnen werden.

6.1.5 Bayerisch-Böhmischer Abend

Der gesamte Gemeinderat ist herzlich zum Partnerschaftsfest am 17.08.2017 im Arracher Seepark eingeladen. Aus Böhmen kommt die Musik ... "BAYRISCH-BÖHMISCHER ABEND" Bunttes Programm mit der "Döferinger Blaskapelle", Kinder-Tanz Gruppe aus Chodenland "Dětský chodský soubor Mrákováček", Tracht- und Musikgruppe mit 25 Mitgliedern aus dem Chodenland "Chodský soubor Mrákov" mit Dudelsack-Musik, der Kindertanzgruppe der örtlichen Trachtenvereine und den „Louburga Schuhplattler“ Es werden wieder böhmische Spezialitäten von der Feuerwehr Janovice und böhmisches Bier angeboten

6.1.6 Verbundleitung Lam-Arrach

Die Erdarbeiten zum Bau der Verbundleitung Engelshütt / Haibühl, welche in der Sitzung vom 13.03.2017 vom Gemeinderat genehmigt wurde, sind bereits in vollem Gange – das Anwesen Plötz in Engelshütt wurde bereits angeschlossen und die weiterführende Hauptleitung bis zum Grundstücksende Plötz verlegt. Die Arbeiten erfolgten hauptsächlich durch den gemeindlichen Bauhof Arrach unter Mithilfe des Lamer Wasserwartes und H. Plötz, welcher die Verfüllung des Rohrgrabens übernahm. Sobald der Bauhof wieder Luft hat (Betonfertigteile für den Bauhofumbau werden voraussichtlich noch diese Woche geliefert) werden die Arbeiten fortgesetzt.

6.1.7 Information Sparkasse

Positiv: Die Sparkasse hat im Jahr 2016 insgesamt 5.635,00 Euro zugunsten sozialen und kulturellen Zwecken und Einrichtungen der Gemeinde Arrach gespendet.

Negativ: Seit 01.08.2017 ist die Geschäftsstelle Arrach nur noch an einem Wochentag geöffnet. Dies bedeutet einen beträchtlichen Serviceverlust – vor allem für die älteren Mitbürger, welche oft auf Hilfe und Beratung angewiesen sind. Es bleibt zu hoffen, dass die Sparkasse mit diesem doch sehr gravierenden Einschnitt im Bereich Service sich nicht

ins eigene Fleisch schneidet, zumal die Geschäftszahlen im Moment diesen Schritt nicht angebracht erscheinen lassen. Laut H. Kouba von der Sparkasse, welcher BGM Schmid den Schritt erläuterte, sei dies im Hinblick auf die künftige Geschäftsentwicklung erforderlich. Bleibt zu hoffen, dass zumindest die Geschäftsstelle Arrach erhalten bleibt – sollte dies nicht der Fall sein, fiel sicher für so manchen Bürger der Bezug zu „seiner“ Bank vor Ort – so wie es ja von der Sparkasse in der Vergangenheit so oft kommuniziert wurde. Die Folge wären Abwanderungen zu anderen Geldinstituten oder gar zu Internetbanken.

6.1.8 Information Spielplatz Klausenhof

Mit Schreiben vom 28.07.17 teilte Pfarrer Weber mit, dass der Antrag des Bürgermeisters auf die Errichtung eines Kinderspielplatzes von der Kirchenverwaltung positiv bewertet wurde. Somit wäre theoretisch die Errichtung eines Kinderspielplatzes möglich, sofern die Gemeinde dafür die Versicherungspflicht sowie die Wartung der Gerätschaften übernimmt. Es stellt sich jedoch die Frage, für wie viele Kinder man den Spielplatz errichten soll – ist es nur der Wunsch einer einzelnen Mutter oder ist tatsächlich größerer Bedarf vorhanden – letztendlich bedeutet die Errichtung einer derartigen Einrichtung eine hohe finanzielle Investition - vor dem Hintergrund, dass die meisten Familien ohnehin einen bestens ausgerüsteten Spielplatz in ihrem Garten vorhalten, wo auch die Spielgeräte nicht den hohen öffentlichen Anforderungen unterworfen sind. Es wäre nach Ansicht von Bgm. Schmid erst einmal der grundlegende Bedarf zu ermitteln. Des Weiteren wäre es schön, wenn z.B. sich eine Elterninitiative wie in vielen anderen Orten gründen würde, wo die Arbeiten durch die Väter oder Mütter übernommen werden – die Gemeinde stellt Spielgeräte und Material. Dies bringt zum Einen die Leute zusammen, zum anderen kann sich so mancher mit „seinem“ Spielplatz besser identifizieren und so werden oft kleinere Reparaturen von den Vätern erledigt, statt immer gleich nach der Gemeinde zu rufen. Hintergrund ist die momentan sehr angespannte Personalsituation im gemeindlichen Bauhof (Ausfall Späth Hans sowie Klingseisen Andreas sowie Überstunden- und Urlaubsabbau) und die zahlreichen großen Projekte (Verbundwasserleitung, Bauhofumbau, Abriss alter Bauhof usw.) welche anstehen und welche das gesamte Personal fordern. Für die Errichtung eines Spielplatzes ist in absehbarer Zeit kein Personal frei.

GR Aschenbrenner Matthias bekräftigt die Aussage von Bgm. Schmid; die Verhältnismäßigkeit muss gewahrt bleiben. Auch GR Weber Thomas findet einen großen, zentralen Spielplatz (Seepark) besser als viele kleine, die verstreut im Gemeindebereich liegen. Demzufolge appelliert Bgm. Schmid vorerst an die Antragsteller, entsprechenden Bedarf, auch nach Kinderzahlen, anzumelden und auch zu begründen, bevor Investitionen von 5.000 € bis 10.000 € und mehr, sowie jährliche Unterhaltungskosten in den Haushalt aufgenommen werden.

6.1.9 Information Bauamt

Mit Schreiben vom 03.08.2017 wurde die Gemeinde Arrach davon in Kenntnis gesetzt, dass das Landratsamt Cham den Bauantrag für das bereits teilerrichtete Gebäude auf der Flurnummer 75, Gemarkung Haibühl (unterhalb neuem Friedhof) abgelehnt hat. Damit folgte das LRA dem Gemeinderatsbeschluss vom 02.08.2016, bei welchem das gemeindliche Einvernehmen verweigert wurde. Das Landratsamt erkannte die Begründung der Verwaltung in fast allen Teilen an, zudem brachte auch die UNB, welche die Zustimmung ebenfalls verweigerte, ihre Bedenken ein. Dem Antragsteller bleibt nun noch die Möglichkeit der Klage vor dem Verwaltungsgericht oder der Abriss der momentanen Bauruine.

6.1.10 Kreuzweg Kolmstein

Durch den Bürgermeister wurde vor einiger Zeit die Instandsetzung des maroden Kreuzweges zum Kolmstein angeregt und initiiert. Aufgrund einiger negativer Kommentare aus der Bevölkerung nahm Bgm. Schmid Abstand von diesem Projekt. Auf Bitte vieler Bürger wurde durch Bgm. und Hermann Zapf nun doch die erste Station, gestiftet von der Familie Alois Pfeffer aus Ottenzell, aufgestellt – weitere Stationen folgen – es können sich auch noch Spender melden. Das Foto zeigt, dass der Kreuzweg keineswegs in so gutem Zustand ist, wie einige „Experten“ dies behaupten. Beim Abbruch der obersten Station zeigte sich, dass der Beton, aus welchem die Stelen gefertigt sind, die Zeit seit 1971 nicht gut überstanden hat. 46 Jahre haben ihre Spuren hinterlassen - Risse, Abplatzungen und Aus-Sinterungen sind an allen Stationen zu sehen – somit dürfte die Aktion überaus angemessen sein und dazu beitragen, dass der Kolmsteiner Kreuzweg zumindest von der Arracher Seite her noch lange erhalten bleibt.



6.1.11 Einladungen

Am kommenden Sonntag, 06.08. findet am Seepark wieder die mittlerweile zur Tradition gewordene Seeparkkirta statt. Bewirtung übernimmt wie im Vorjahr der Trachtenverein „Stoarieda“ – zahlreiches Erscheinen wäre schön.

Weiterhin erfolgt eine Einladung zum Tag der Betriebe und Kommunen am 14.08.2017 im Rahmen des Lamer Feuerwehr-Jubiläumfestes. Gemeinderat und Gemeindepersonal ist dazu herzlich eingeladen – seitens der Gemeinde gibt es 1 Bier- und 1 Essensmarke.

6.2 Gemeinderat

GR Aschenbrenner Matthias ist der Auffassung, dass die zeitliche Dauer der Möglichkeit zur Angebotsabgabe nicht ausreichend war. Bgm. Schmid teilt diese Auffassung nicht, zumal dieses Grundstück Inhalt der Dorferneuerungsmaßnahme Haibühl-Ottenzell ist und dieses bei einem Verkauf so zeitig wie möglich herausgenommen werden muss um unnötige Planungskosten zu vermeiden. Zwei Wochen Ausschreibungsfrist sind wohl für jeden ernsthaften Interessenten genug, um Gespräche mit seiner Bank zu führen, zumal der zu erwartende Verkaufspreis kaum astronomische Höhen erreichen dürfte.

Weiter bemängelt GR Aschenbrenner Matthias, er habe das Gebäude nicht gesehen und müsste nunmehr über dessen Zustand urteilen. Bgm. Schmid entgegnet, dass auch er die Möglichkeit einer Besichtigung gehabt hätte; desweiteren muss der Gemeinderat nicht über

den Zustand der Immobilie abstimmen – hier wurde, wie in der Sitzung vom 20.06.2017 einstimmig genehmigt, ein unabhängiger Sachverständiger für Immobilienbewertung beauftragt.

GR Weber Marion: Der mittlerweile fast nicht mehr als Weg genutzte, öffentliche Weg südlich ihres Grundstückes befördert bei starken Regenfällen Unmengen von Wasser auf ihr Grundstück. Wer ist für die Instandsetzung zuständig und kann man durch Sofortmaßnahmen hier auf die Schnelle eine Lösung herbeiführen, um Schäden durch Überschwemmungen zu verhindern? Das Wasser sammelt sich hauptsächlich an einer Wegbiegung und läuft dann ungebremst auf ihr Grundstück

Bgm: Keine Verpflichtung zur Herstellung des Weges, der Unterhalt liegt in der Verantwortung der jeweiligen Anlieger – so die Widmung. Allerdings könnte die Kurve“ ohne Übernahme einer Baulast oder weitere Verpflichtungen im Rahmen einer Sofortmaßnahme durch den Bauhof hergerichtet werden um die Wasserführung vom Grundstück wegzubekommen

GR Münsterer Anton gibt bekannt, dass er Termine für die örtliche Rechnungsprüfung für die Jahre 2015 und 2016 ab Oktober festlegen wird.

GR Achatz Wolfgang weist auf die Bitte in der letzten Sitzung hin; demnach wurde die St.-Michael-Straße in Ottenzell Richtung Kläranlage als „Autobahn missbraucht. Durch die Sofortmaßnahme von Bgm. Schmid (Aufstellung einer Geschwindigkeitsmessanzeige) wäre das Problem nun erheblich verbessert worden und bedankt sich ausdrücklich für seine Hilfe. Bgm. Schmid überlegt, ein oder zwei kleinere und daher evtl. kostengünstigere Anlagen zu erwerben, die mit PV oder Dauerstrom versorgt werden könnten. GR Weber Tom schlägt eine Anfrage an die Gebietsverkehrswacht vor; evtl. gibt es hierfür einen Zuschuss. Bgm. Schmid wird eine diesbezügliche Anfrage machen; vor allem am Lotsenübergang in Haibühl, Talweg in Ottenzell und bei der Ortseinfahrt Arrach wären solche Meßeinrichtungen ratsam.

GR Eckl Xaver erkundigt sich hinsichtlich einer Erlaubnis zur Einleitung von Dachrinnenwasser in öffentliche Straßenflächen. Bgm. Schmid erläutert, dass dies ausdrücklich nicht erlaubt sei. Es besteht Anschluss- und Benutzungszwang. Sofern ein Schaden durch unerlaubtes Einleiten entsteht, haftet der Verursacher für etwaige Schäden.

NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

2 weitere Tagesordnungspunkte

Die Sitzung wurde um 22.40 Uhr geschlossen.

Für die Richtigkeit der Niederschrift:

gez.
Schmid
1. Bürgermeister

gez.
Altmann
Schriftführerin